

Informationen

für die Erziehungsberechtigten neu eingetretener Schülerinnen und Schüler

Sehr geehrte Eltern unserer Neuen, herzlich willkommen in der Schulgemeinschaft der Konradin-Realschule Friedberg! Sie sehen über dem Elternbrief und diesem Informationsschreiben unser **Logo**, das eine Spirale über einem Quadrat zeigt. Das klare Geviert steht als Zeichen für den festen schulrechtlichen Rahmen mit Schulordnung, Lehrplänen, Stundentafeln. Die Spirale, schwungvoll darüber hinaus greifend mit dem Pinsel gezogen, symbolisiert die musische Seite der Schule, das Schulleben, die Kür neben der Pflicht. Beide Seiten der Schule stehen in einem harmonischen Gleichgewicht. Das Erkennungszeichen krönt der Buchstabe K, die Initialen für unseren Namenspatron Konradin. Wir hoffen, dass Sie sich mit diesem verbindenden Zeichen unserer Schulgemeinschaft identifizieren können.

Nehmen Sie bitte neben dem ersten Elternbrief und zusätzlich zur Hausordnung, die Ihrem Kind mit Eintritt an die Realschule ausgehändigt wird, die folgenden Regelungen in diesem „Grundlagenpapier“ zur Kenntnis und bewahren Sie die Blätter möglichst über die gesamte Realschulzeit Ihres Kindes auf, da die aufgelisteten Informationen über das aktuelle Schuljahr hinaus Gültigkeit behalten. Die genannten Bestimmungen, Regelungen und Verfahrensweisen begünstigen eine harmonische Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule.

1. Beurlaubung, Befreiung und Erkrankung

Nach der Realschulordnung (RSO) können **Beurlaubungen** von Schülern vom Unterricht nur in dringenden Ausnahmefällen auf schriftlichen Antrag der Erziehungsberechtigten gewährt werden. Stellen Sie bitte den Antrag auf dem im Sekretariat erhältlichen gelben Vordruck spätestens drei Tage vor der gewünschten Beurlaubung. Wir bitten Sie auch darum, bei Ladungen zu Untersuchungen, ärztlichen Behandlungen, Fahrprüfungen oder Vorstellungsgesprächen darauf hinzuwirken, dass diese Termine im Sinne der schulischen Ausbildung Ihres Kindes möglichst in der unterrichtsfreien Zeit angesetzt werden.

Begründete Anträge auf **Befreiung vom Sportunterricht** werden selbstverständlich akzeptiert. Bitte unterschreiben Sie Ihren Kindern aber keine Gefälligkeitsentschuldigungen. Grundsätzlich entbindet die Befreiung vom Sportunterricht nicht von der Anwesenheitspflicht. Erscheint die Teilnahme am Sportunterricht in Einzelfällen nicht sinnvoll, z.B. bei fiebriger Erkältung im Schwimmunterricht oder Pollenallergie bei Sportunterricht im Freien, so meldet sich der Schüler beim Sportlehrer. Sollte der Sportunterricht in den ersten oder letzten Stunden stattfinden, kann auf Antrag der Eltern eine Befreiung von der Anwesenheitspflicht gewährt werden. Bei längerer Verhinderung muss ein schulärztliches Attest vorliegen. Über eine Befreiung von einzelnen Sportstunden entscheidet der Sportlehrer auf Antrag der Eltern. Achten Sie bitte darauf, dass Ihr Kind im Sportunterricht Turnschuhe trägt, die ausschließlich hierfür verwendet werden.

Wenn Ihr Kind wegen **Erkrankung** die Schule nicht besuchen kann, so teilen Sie uns dies bitte vor Unterrichtsbeginn in der **Zeit von 7:30 bis 8:15 Uhr** telefonisch unter der Nummer **0821 603095** mit. Diese Meldung entbindet nicht von der nachträglichen schriftlichen Bestätigung, die formlos oder über erhältliche „grüne Karten“ erfolgen kann. Sehen Sie bitte von Krankmeldungen per E-mail ab, da dieser Weg zu missbräuchlicher Nutzung führen kann. Bei unentschuldigter Abwesenheit Ihres Kindes werden Sie vom Sekretariat verständigt. Muss Ihr Kind aus gesundheitlichen oder anderen wichtigen Gründen die Schule während der Unterrichtszeit verlassen, so meldet es sich im Sekretariat ab.

Bei Erkrankung im Umfang von mehr als 10 Unterrichtstagen ist ein **ärztliches Attest** vorzulegen. Die Schule kann die Vorlage eines amtsärztlichen Zeugnisses verlangen, wenn an der Erkrankung des Schülers begründete Zweifel bestehen.

2. Unfallversicherung, Schadens- und Verlusthaftung

Ihr Kind ist für die Dauer des Unterrichts, bei schulischen Veranstaltungen und auf dem direkten Schulweg gesetzlich unfallversichert. Die Versicherungskosten trägt der Landkreis Aichach-Friedberg als Sachaufwandsträger. Bitte beachten Sie die folgenden Hinweise in Ihrem eigenen Interesse zur Vermeidung von Nachteilen:

Melden Sie Schul- bzw. Schulwegunfälle umgehend dem Sekretariat der Schule, damit die Schulleitung die erforderliche Unfallanzeige erstatten kann. Weisen Sie den behandelnden Arzt oder Zahnarzt darauf hin, dass es sich um einen **Schulunfall** handelt. Die Kosten werden dann in der Regel direkt mit dem Träger der gesetzlichen Unfallversicherung abgerechnet.

Nehmen Sie keine Privatrechnungen an. Ärzte, Zahnärzte und Krankenhäuser sind verpflichtet, die Kosten der Behandlung direkt mit dem Unfallversicherungsträger abzurechnen. Mehrkosten aus Privatrechnungen werden vom Unfallversicherungsträger nicht übernommen. Die Ansprüche auf Unfallentschädigung werden von Amts wegen festgestellt. Geschieht dies nicht, so muss der Anspruch zur Vermeidung von Verjährung vom Versicherten selbst spätestens zwei Jahre nach dem Unfall beim Versicherungsträger angemeldet werden. Bei späterer Anmeldung beginnen die Leistungen in der Regel erst mit dem Monat der Antragstellung.

Wir bitten zu bedenken, dass die Schule und der Sachaufwandsträger bei **Verlust, Diebstahl oder Beschädigung** von Wertgegenständen, Handys, elektronischen Geräten, Fahrrädern, Geldbeträgen oder in der Schule vergessenen Lernmitteln oder Sportbekleidung keine Haftung übernehmen und keinen Ersatz leisten können. Achten Sie also darauf, dass Ihr Kind keine Wertgegenstände oder größeren Geldbeträge mit in die Schule nimmt, und halten Sie es dazu an, wichtige Dinge wie Fahrausweise oder Schlüssel bei sich zu tragen und sicher zu verwahren. Insbesondere Fahrkarten gehen immer wieder durch nachlässiges Aufbewahren verloren. Den Schülern stehen an der Schule Schließfächer zur Verfügung; wenn Sie Interesse haben, wenden Sie sich bitte an das Sekretariat. Die Mietverträge erfolgen dann direkt über die Anbieterfirma.

3. Prüfungen, Leistungsmessung und Leistungsbewertung

Leistungsmessungen werden an der Realschule in Form von Schulaufgaben, Stegreifaufgaben, Kurzarbeiten, mündlichen und praktischen Prüfungen durchgeführt. Darüber hinaus werden von Seiten des Kultusministeriums sogenannte Jahrgangsstufen- und Ländervergleichstests in Deutsch, Mathematik und Englisch zur Erfassung des Grundwissens der Schüler abgehalten.

Mündliche Leistungsnachweise erfolgen über „Ausfragen“, Referate und Unterrichtsbeiträge, **praktische Prüfungen** werden in Fächern wie Kunsterziehung oder Werken durchgeführt.

Unangekündigte **Stegreifaufgaben** haben den Stoff der vorhergehenden Unterrichtsstunde zum Inhalt, dürfen sich aber auch auf das Abfragen von Grundkenntnissen erstrecken. In den Fächern Deutsch, Englisch und Französisch sind Diktate zulässig. **Kurzarbeiten** werden spätestens eine Woche vorher angekündigt; sie erstrecken sich auf höchstens sechs Unterrichtsstunden sowie auf Grundkenntnisse. An Tagen, an denen die Klasse eine Schulaufgabe oder Kurzarbeit schreibt, werden keine Stegreifaufgaben gehalten.

Schulaufgaben sind höher bewertete angekündigte Leistungsnachweise zu umfangreicheren Stoffgebieten. Die Termine werden zu Beginn eines Schulhalbjahres festgelegt und den Schülern mit Aushang im Klassenzimmer bekannt gegeben. Schulaufgaben werden nach der Benotung und Besprechung mit den Schülern den Erziehungsberechtigten zur Kenntnis mit nach Hause gegeben. Binnen einer Woche sind sie unverändert an die Schule zurückzugeben, andernfalls kann die Herausgabe weiterer Arbeiten unterbleiben. Anstelle von Schulaufgaben können auch Projekte zu schülernahen Themen benotet werden.

4. Zusammenleben, Regeln und Normen

Jeder Schüler erhält mit Eintritt in die Realschule eine **Hausordnung**. Diese wurde im Einvernehmen mit den Vertretern der Eltern, Schüler, Lehrer und des Sachaufwandsträgers erstellt. Weisen Sie bitte Ihr Kind darauf hin, dass die Beachtung der vereinbarten Regeln und Normen eine wesentliche Voraussetzung für ein gelingendes Zusammenleben an der Schule ist. Es ist besonders darauf hinzuweisen, dass Handys und elektronische Geräte nur im ausgeschalteten Zustand mitgeführt werden dürfen, Telefonate erfolgen ausschließlich mit Genehmigung einer Lehrkraft. Für die Teilnahme an schulischen Veranstaltungen wie Klassenfahrten oder Schullandheimaufenthalte kann das Mitnehmen von Handys und Musikgeräten ganz unterbunden werden. Zum Schutz der Persönlichkeitsrechte von Mitschülern und Lehrkräften sind das Fotografieren und Filmen z.B. mit Fotohandy ohne erklärtes Einverständnis der „Zielpersonen“ und die Verbreitung ungenehmigter Aufnahmen grundsätzlich rechtlich untersagt. Halten Sie bitte Ihr Kind zu einem überlegten, sinnvollen und verantwortungsbewussten Umgang mit den vielfältigen modernen Medien auch im schulischen Umfeld an.

Um die vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule zu fördern, werden die Klassenelternabende, Elternsprechtage und Elternsprechstunden angeboten. Nehmen Sie darüber hinaus bei schulischen Schwierigkeiten rechtzeitig mit der Schule Kontakt auf, um Fehlentwicklungen in gemeinsamer Anstrengung zu korrigieren.

5. Abfallkonzept, Pausenverpflegung und Schulbusverkehr

Folgende Maßnahmen sollen zur Abfallreduzierung beitragen:

Einsparen: Ihr Kind soll leere Getränkedosen, Flaschen oder Tetrapackungen nicht in der Schule entsorgen, sondern mit nach Hause nehmen. Dasselbe gilt für nicht verzehrte Pausenbrote.

Sortieren: In den Gängen stehen Behälter für Dosen und Glas; in jedem Klassenzimmer befinden sich eine Schachtel für Papierabfälle und der Abfallkorb für den Restmüll.

Entsorgen in der Biotonne: Der sogenannte Biomüll wird in der braunen Biotonne im Pausenhof, nicht im Abfallkorb für Restmüll entsorgt. In die Biotonne gehören Obstreste, Küchenabfälle, Schalen aller Art, abgestorbene Pflanzenteile, nicht das verschmähte Pausenbrot oder gekochte Speisereste. Diese muss Ihr Kind wieder mit nach Hause nehmen.

Unsere Realschüler können in der **Cafeteria** des benachbarten Gymnasiums sowie im **Schülercafe** an der Fachoberschule zu Mittag essen. Am Vormittag darf das Schulgelände der Realschule nicht verlassen werden, um die Pausenverpflegung am Gymnasium oder in der FOS in Anspruch zu nehmen. An der Realschule erfolgt täglich ein **Pausenverkauf** durch das Hausmeisterehepaar.

Bitte ermahnen Sie Ihr Kind, wenn es als **Fahrschüler** zur Schule kommt, dass auf dem Busparkplatz der Sicherheit wegen besondere Aufmerksamkeit erforderlich ist und nicht gedrängelt werden darf. Die Schüler halten sich hinter den Markierungen der Anfahrtswege auf.

6. Gewaltprävention, Streitschlichter und Tutorenprojekt

Den Erhalt eines angenehmen Schulklimas begünstigen zum großen Teil die Schüler selbst. Zur Gewaltprävention hat sich an unserer Schule seit Jahren das **Streitschlichterprojekt** etabliert; das Team ausgebildeter Streitschlichter wird jährlich verstärkt. Auch **Tutoren** kümmern sich um das Wohl ihrer jüngeren Mitschüler und bieten eine Hausaufgabenbetreuung am Nachmittag an. Leider ist der Konsum illegaler Drogen ein gesellschaftliches Phänomen, das zumindest auch im Schulumfeld anzutreffen ist. Deshalb hat das Schulforum in seiner Sitzung vom 21. Juli 2004 einen Richtlinienkatalog zur **Drogenprävention** erlassen, den einige Jahrgangsstufen erhalten. Ebenso wird den Eltern neu eingetretener Schüler ein Informationsblatt zum **Infektionsschutzgesetz** ausgehändigt.

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte, unterstützen Sie bitte in gemeinsamer Verantwortung und gegenseitigem Vertrauen unsere Anliegen, damit das Schulleben an der Konradin-Realschule Friedberg lebens- und liebenswert, erträglich und ertragreich bleibt.